

MWG-Biotech AG

Ebersberg

Wir laden unsere Aktionäre zu der

am Freitag, den 20. August 2010, 09:00 Uhr,

im großen Vortragsraum,

Großmoorbogen 25 (Eingang 1),

21079 Hamburg,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

unserer Gesellschaft

ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage der geänderten festgestellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 sowie zum 31. Dezember 2009, der geänderten Lageberichte für die MWG-Biotech AG für die Geschäftsjahre 2007 und 2008, der Berichte des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 sowie der erläuternden Berichte des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs für die Geschäftsjahre 2007 und 2008.**

Die vorstehenden Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Anzinger Straße 7 a, 85560 Ebersberg, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme aus und können auf der Internetseite <http://ir.mwg-biotech.com/investor-relations/hauptversammlung.aspx> eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von € 350.631,70 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,19 Euro je Stückaktie

insgesamt	EUR	350.631,70
-----------	-----	------------

Einstellung in die Gewinnrücklage	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

Gewinnvortrag	EUR	0,00
---------------	-----	------

Bilanzgewinn	EUR	350.631,70
--------------	-----	------------

Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat liegen Vergleichsverhandlungen mit den Anfechtungs- und Nichtigkeitsklägern (Landgericht München I, Az. 5 HKO 17412/09) hinsichtlich der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 13. August 2009 zu Grunde, die unmittelbar vor einem Abschluss stehen. Für den Fall des Vergleichsschlusses hat der Großaktionär, der mit 11.463.038 Aktien ins Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist, gegenüber der MWG-Biotech AG auf seinen Dividendenanspruch verzichtet. Für den Fall eines Vergleichsschlusses vor dem Tag der Hauptversammlung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung mit dem oben genannten Gewinnvorschlag daher eine Ausschüttung in Höhe von EUR 350.631,70, entsprechend einer Dividende in Höhe von 0,19 Euro auf die bis zu 1.845.430 verbleibenden Stückaktien, vor.

Soweit der Vergleich bis zum Tag der Hauptversammlung nicht zustande kommt, wird der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt modifiziert:

Ausschüttung an die Aktionäre	EUR	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklage	EUR	0,00
<u>Gewinnvortrag</u>	<u>EUR</u>	<u>350.631,70</u>
Bilanzgewinn	EUR	350.631,70

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MDS Möhrle GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

6. Vorlage des Nachtragsberichts des Sonderprüfers Gottschalk Becker & Partner vom 28. Dezember 2009

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Oktober 2008 wurden Gottschalk Becker & Partner zum Sonderprüfer bestellt. Der Sonderprüfer hat am 18. Mai 2009 einen Teilbericht zu den von der Hauptversammlung beschlossenen Prüfungsgegenständen 1-9 vorgelegt, der bereits Gegenstand der Hauptversammlung vom 13. August 2009 war. Im Hinblick auf den vom Sonderprüfer als eigenständigen Prüfungspunkt eingestuften Prüfungsgegenstand 10 (Kollusives Zusammenwirken zwischen den Organen der MWG-Biotech AG und des Eurofins-Konzerns sowie Einwirkung seitens des Eurofins-Konzerns) hat der Sonderprüfer am 28. Dezember 2009 einen Nachtragsbericht vorgelegt, der nunmehr der Hauptversammlung vorgelegt wird.

7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen zu § 15 Abs. 2- 4 und § 16 Abs. 2 der Satzung

Das „Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie“ (ARUG) ist am 4. August 2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und überwiegend am 1. September 2009 in Kraft getreten. Durch das ARUG ist das Recht der Hauptversammlung wesentlich reformiert worden. Die Satzung der Gesellschaft soll insbesondere an den neuen Stand angepasst werden. Die Änderung in § 15 Abs. 2 passt die Satzung an § 123 Abs. 2 S. 2 und 4 AktG an. Die vorgeschlagenen Streichungen in § 15 Abs. 3 und 4 betreffen die Anmeldefrist und den Zugang des Berechtigungsnachweises im Falle einer Abwehrhauptversammlung gem. § 16 Abs. 4 WpÜG (§ 15 Abs. 3) sowie die Berechnung von Fristen, die von der Hauptversammlung zurückzurechnen sind (§ 15 Abs. 4). Die Änderung in § 16 Abs. 2 passt die Satzung an § 134 Abs. 3 AktG an.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) § 15 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung zur Teilnahme an jeder Hauptversammlung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.“

Der bisherige § 15 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt und wird nunmehr zu Satz 3.

- b) § 15 Abs. 3 und 4 der Satzung werden gestrichen.

- c) § 16 Abs. 2 Satz 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn in der Einberufung der Hauptversammlung nichts Abweichendes bestimmt wird. § 135 AktG bleibt unberührt.“

Hauptversammlungsunterlagen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der MWG-Biotech AG, Anzinger Straße 7 a, 85560 Ebersberg, zur Einsichtnahme aus und sind ferner im Internet unter <http://ir.mwg-biotech.com/investor-relations/hauptversammlung.aspx> zugänglich:

- Diese Einberufungsbekanntmachung;

Zu Tagesordnungspunkt 1 und 2:

- Geänderte festgestellte Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte für die MWG-Biotech AG zum 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2008, geänderter festgestellter Jahresabschluss für die MWG-Biotech AG zum 31. Dezember 2009, Berichte des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009, erläuternde Berichte des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 sowie Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns;

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Nachtragsbericht des Sonderprüfers Gottschalk Becker & Partner vom 28. Dezember 2009.

Auf Verlangen werden jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos Abschriften dieser Unterlagen übersandt. Ein entsprechendes Verlangen bitten wir zu richten an:

MWG-Biotech AG
Investor Relations
Anzinger Straße 7 a,
D-85560 Ebersberg

Telefax: + 49 (0) 8092 21084

E-Mail: ir@mwg-biotech.com

Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung Euro 13.308.468 und ist eingeteilt in 13.308.468 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, so dass im Zeitpunkt der Einberufung 13.308.468 Stimmrechte bestehen.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Anträge oder Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 Abs. 1 Satz 1 AktG sind ausschließlich an die nachfolgend genannte Anschrift zu richten:

MWG-Biotech AG
Investor Relations
Anzinger Straße 7 a,
D-85560 Ebersberg

Telefax: +49 (0) 8092 21084

E-Mail: ir@mwg-biotech.com

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft anmelden.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung, das heißt bis spätestens **Freitag, den 13. August 2010 (24:00 Uhr MESZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

MWG-Biotech AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
D-80333 München

oder per Fax-Nr.: +49 (0)89 30 90 37-46 75

oder per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach Eingang der Anmeldung werden den Aktionären über die Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt. Um einen rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 S. 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung finden in den

letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung und am Tag der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister statt („Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 13. August 2010. Der Umschreibestopp bedeutet keine Sperre für die Verfügung über die Aktien. Jedoch bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem Ablauf des 13. August 2010 bei der Gesellschaft eingehen, können bei der Hauptversammlung am 20. August 2010 Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, es sei denn, sie lassen sich von dem für diese Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl zur Ausübung ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen. Die Vollmacht ist in Textform zu erteilen, es sei denn, die Vollmachtserteilung erfolgt an ein Kreditinstitut oder an im Hinblick auf die Stimmrechtsausübung gemäß § 135 Abs. 8, Abs. 10 AktG, 125 Abs. 5 AktG diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen.

Eine Bevollmächtigung ist durch Verwendung des Anmeldeformulars möglich, ein weiteres Vollmachtsformular ist auf der Rückseite der Eintrittskarte abgedruckt und wird zudem auf Verlangen übersandt. Wir bitten unsere Aktionäre im Falle der Bevollmächtigung von Kreditinstituten oder von im Hinblick auf die Stimmrechtsausübung gemäß § 135 Abs. 8, Abs. 10 AktG, § 125 Abs. 5 AktG diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen sich bezüglich der Form der Vollmachtserteilung mit diesen abzustimmen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf dem Anmeldeformular).

Hinweis für eine Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter:

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten, jedoch an die Weisungen der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter muss in Textform bevollmächtigt und angewiesen werden. Hierzu kann das auf der Rückseite des Anmeldeformulars abgedruckte Vollmachts- und Weisungsformular genutzt werden, welches zudem auf Verlangen übersandt wird. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter hat danach das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Er ist verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den vom Aktionär

erteilten Weisungen auszuüben. Wird zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Bitte übersenden Sie die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an folgende Adresse:

MWG-Biotech AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
D-80333 München

oder per Fax-Nr.: +49 (0)89 30 90 37-46 75

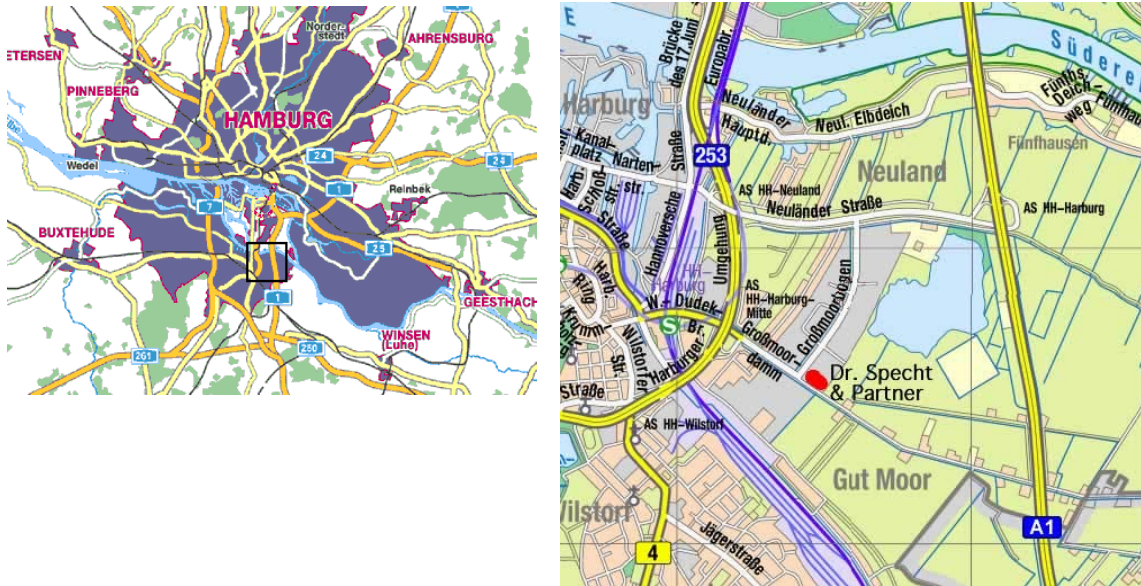
oder per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Ebersberg, im Juli 2010

MWG-Biotech AG

Der Vorstand

Wegbeschreibung:



Großmoorbogen 25 (Eingang 1)
großer Vortragsraum
21079 Hamburg

Vom Flughafen Hamburg

Fahren Sie auf der B447 Richtung Hamburg (immer Ausschilderung "Elbbrücken" folgen). Wechseln Sie auf die B5 Richtung Barmbek/ Hamm. Wechseln Sie auf die B75 Richtung "Elbbrücken". Fahren Sie auf die Elbbrücken (Autobahn A255, wird zur A1/E22). Nehmen Sie die Ausfahrt 38 Hamburg/Harburg auf die Neuländer Straße. Biegen Sie die erste Straße links in den Großmoorbogen ein, folgen Sie dem Straßenverlauf, nach ca. 1000 Metern finden Sie uns auf der linken Seite.

Vom Hauptbahnhof Hamburg

Fahren Sie auf dem Steintorwall Richtung "Elbbrücken". Biegen Sie links auf die Amsinckstraße Richtung "Elbbrücken". Fahren Sie auf die "Elbbrücken" (Autobahn A255, wird zur A1/E22). Nehmen Sie die Ausfahrt 38 Hamburg/Harburg auf die Neuländer Straße. Biegen Sie die erste Straße links in den Großmoorbogen ein, folgen Sie dem Straßenverlauf, nach ca. 1000 Metern finden Sie uns auf der linken Seite.

Von der A7

Nehmen Sie die Ausfahrt 34, HH-Marmstorf und fahren Richtung Hamburg auf der Bremer Straße. Die Bremer Straße wird zur Harburger Umgehungsstraße A 253. Nehmen Sie die Abfahrt 5, Harburg-Mitte und biegen Sie nach rechts in den Großmoordamm ab. Folgen Sie dem Straßenverlauf, nach ca. 300 Metern biegt die Vorfahrtsstraße links ab und Sie finden uns gleich auf der rechten Seite.

Von der A1

Sie fahren die A1 Abfahrt 38 Harburg ab. Nehmen Sie die Neuländer Straße Richtung Harburg. Nach ca. 1000 Metern biegen Sie links in den Großmoorbogen ein, folgen dem Straßenverlauf und nach ca. 1000 Metern finden Sie uns auf der linken Seite.

Für Ihren Besuch stehen Parkplätze zur Verfügung. Bitte achten Sie auf die entsprechende Kennzeichnung ‚Hauptversammlung MWG-Biotech AG‘.

Anreise mit der Bahn aus Richtung Süden und Westen (München, Köln)

Mit IC/ ICE (nicht mit Metropolitan) bis DB-Bahnhof „**Hamburg-Harburg**“. Von dort mit Taxi (ca. 3 min) oder HVV-Bus (Linie 249 Richtung „Groß Moor“, 2. Haltestelle „Großmoorbogen“, 3 min, fährt allerdings nur stündlich) oder zu Fuß (10-15 min, über Bahnsteig 1, 2 oder 3 zum S-Bahnhof und dort Ausgang „Neuländer Platz“ auf den Großmoordamm geradeaus bis zum Großmoorbogen).

Anreise mit der Bahn aus Richtung Osten und Norden (Berlin, Flensburg/Kiel)

Mit IC/ICE bis „**Hamburg-Hauptbahnhof**“, dann umsteigen in **S-Bahn** Linie **3** oder **31** (Richtung „Harburg / Neugraben“) bis „**Harburg**“ (4. Haltestelle, ca. 15 min, Preisstufe 3). Von dort mit Taxi (ca. 3 min) oder HVV-Bus (Linie 249 Richtung „Groß Moor“, 2. Haltestelle „Großmoorbogen“, 3 min, fährt allerdings nur stündlich) oder zu Fuß (Ausgang „Neuländer Platz“ auf den Großmoordamm geradeaus bis zum Großmoorbogen).

Anreise mit der Bahn aus Richtung Rhein/Main (Frankfurt)

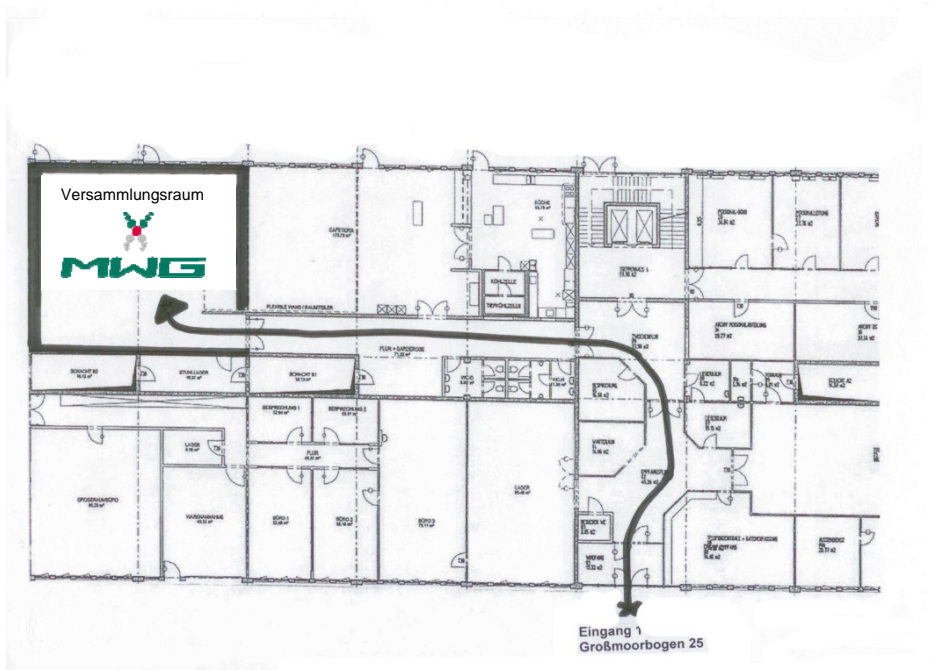
Mit ICE bis **Hannover**, dort umsteigen in IC/ICE aus München (ca. 15 min Wartezeit, gleicher Bahnsteig) bis DB-Bahnhof „**Hamburg-Harburg**“. Dann weiter wie aus Richtung Süden beschrieben.

Alternativ mit ICE bis „**Hamburg-Hauptbahnhof**“, dann weiter wie aus Richtung Osten/Norden beschrieben.

Anreise innerhalb Hamburgs mit dem HVV

Ab „**Hamburg-Hauptbahnhof**“ mit **S-Bahn** Linie **3** oder **31** (Richtung „Harburg/Neugraben“) bis „Harburg“ (4. Haltestelle, ca. 15 min, Preisstufe 3 oder Tagesticket Großbereich Hamburg). Von dort mit Taxi (ca. 3 min) oder HVV-Bus (Linie 249 Richtung „Groß Moor“, 2. Haltestelle „Großmoorbogen“, 3 min, fährt allerdings nur stündlich) oder zu Fuß (Ausgang „Neuländer Platz“ auf den Großmoordamm geradeaus bis zum Großmoorbogen).

Wegweiser zum Versammlungsraum ‚Großer Vortragsraum‘ im Großmoorbogen 25 (Eingang 1), 21079 Hamburg:



Im Gebäude folgen Sie bitte den Pfeilen, um zum Versammlungsraum zu gelangen.